



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee beschlossen.

Die Gemeinde Utting am Ammersee plant, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2085/0, Gemarkung Utting am Ammersee, welches eine Größe hat von insgesamt 47.078 m², ein Gebiet für den Betrieb eines Waldkindergartens zu schaffen.

Die Fläche ist im derzeit als Waldfläche gekennzeichnet. Die neue Darstellung im Flächennutzungsplan kann auf eine kleine Fläche im Bereich des Standortes für den Bauwagen beschränkt werden, so dass die gekennzeichnete Waldfläche erhalten bleibt. Als solches wird das Zeichen „Soziale Einrichtung“ mit dem Zusatz „Waldkindergarten“ verwendet.

Plangebiet:



Art der geplanten Nutzung:

Waldkindergarten Umfang der geplanten Nutzung, Bedarf an Grund und Boden:
1 Bauwagen mit den ungefähren Abmessungen 15,0 m x 5,0 m genutzt als Aufenthaltsraum sowie zur Unterbringung von Spielzeug und Zubehör. Die verkehrsmäßige Erschließung (Anfahrbarkeit, Rettungszufahrt) ist durch den Wirtschaftsweg mit der FINr. 2108/0, Gemarkung Utting am Ammersee sichergestellt. Sanitäre Anlagen bzw. Anlagen zur Abwasserbeseitigung sind nicht vorgesehen. Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft sind auf dem überplanten Bereich nicht zu befürchten.

Die Flächennutzungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der vorbereitenden Bauleitplanung und kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Auf einen gesonderten Umweltbericht wird im Rahmen des vereinfachten Verfahrens verzichtet (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Utting am Ammersee, den 15.04.2021

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

angeheftet am:

abgenommen am:

Utting am Ammersee,

16.04.2021

03.05.2021

(Unterschrift)

.....

.....